

99030009029000

Petition Prüfung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000003603/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030009029000
Leistungsbezeichnung I	Petition Prüfung
Leistungsbezeichnung II	Eingabe bei der Bürgerschaft machen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Petitionen, Petitionsdienst der Bürgerschaft, Eingabenausschuss der Bürgerschaft, Petitionsausschuss der Bürgerschaft, Beschwerde
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Art. 17 Grundgesetz (GG) https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_17.html
Teaser	Sie können sich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen staatlichen Stellen und an die Volksvertretung wenden.
Volltext	Eine Eingabe ist eine Beschwerde oder eine Bitte. Als Bürgerin beziehungsweise Bürger haben Sie das Recht, sich entweder als Einzelperson oder in einer Gemeinschaft schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. So können Sie unmittelbar Anstöße zur Kontrolle der Verwaltung geben. Der Eingabenausschuss der Bürgerschaft kümmert sich um diese Anliegen.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Sie müssen die Eingabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie tragen Ihr Anliegen bei der zuständigen Stelle vor. Schriftlich per Online-Formular, Fax oder Briefpost Mündlich in der Bürgersprechstunde • Die zuständige Stelle holt Stellungnahmen anderer an Ihrem Anliegen beteiligter Stellen ein. • Die zuständige Stelle trifft eine Entscheidung zu Ihrem Anliegen und teilt Ihnen diese mit.
Bearbeitungsdauer	Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu mehreren Monaten rechnen.
Frist	Keine
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	<p>https://www.hamburgische-buergerschaft.de/eingaben/ https://www.hamburgische-buergerschaft.de/eingaben/ https://www.hamburgische-buergerschaft.de/beteiligung/eingaben https://www.hamburgische-buergerschaft.de/eingabeverfahren/</p>
Hinweise	<p>Der Eingabenausschuss überprüft Bitten an und Beschwerden über staatliche Stellen der Stadt Hamburg. Mit privaten Angelegenheiten befasst sich der Ausschuss nicht; hierfür sind gegebenenfalls die Gerichte zuständig. Auf Grund der staatlichen Gewaltenteilung kann der Eingabenausschuss gerichtliche Entscheidungen inhaltlich nicht prüfen. Eine Eingabe in ausländerrechtlichen Angelegenheiten kann von bestimmten Mitgliedern des Eingabenausschusses für eine Befassung in der Härtefallkommission vorgeschlagen werden.</p>
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eingabe einreichen • Eingabe: Beschwerde oder Bitte • Bürgerrecht: Recht, als Einzelperson oder in einer Gemeinschaft schriftliche Anfragen an staatliche Stellen und die Volksvertretung zu richten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bürgerschaftskanzlei
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)